

Zugang – Transparenz – Kooperation

Leitlinien einer „3 Wege-Strategie“ für die Erfassung und digitale Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland

1. Hintergrund

Die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, die Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, die Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sich am 13. März 2019 auf „Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ („Erste Eckpunkte“) verständigt. Im Hinblick auf das Handlungsfeld „Transparenz und Dokumentation“ wird in Ziffer 1 der „Ersten Eckpunkte“ festgestellt: „Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten und die damit verbundene Aufarbeitung ist größtmögliche Transparenz, denn Transparenz ermöglicht weltweite Teilhabe“. In diesem Zusammenhang wird „die Bedeutung der Inventarisierung und Digitalisierung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ anerkannt und die Prüfung von „Handlungsoptionen zur Unterstützung von Einrichtungen, die derartiges Sammlungsgut bewahren“ in Aussicht gestellt.

Die Herstellung „größtmöglicher Transparenz“ bei Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland insbesondere durch die Inventarisierung, digitale Erfassung und Veröffentlichung der entsprechenden Bestände wird vor allem von folgenden Rahmenbedingungen beeinflusst:

1. der besonderen sachlichen und politischen Dringlichkeit des Handlungsfeldes „Transparenz und Dokumentation“, da größtmögliche Transparenz im Hinblick auf Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten die Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit in allen weiteren Handlungsfeldern der „Ersten Eckpunkte“ – insbesondere auch für das Handlungsfeld „Rückführung“ – darstellt und von den betroffenen Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften sowie von Menschen in Deutschland eingefordert wird;
2. der großen Zahl von relevanten Kulturgütern und menschlichen Überresten in vielen verschiedenen Einrichtungen mit jeweils unterschiedlichen Trägern auf Bundes-, Landes- und kommunaler sowie nichtstaatlicher Ebene;
3. dem aktuellen Stand der Inventarisierung, digitalen Erfassung und fachlichen Erschließung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, der von Einrichtung zu Einrichtung variieren kann und vielen Fällen noch nicht weit fortgeschritten ist;
4. den noch nicht durchgängig vorhandenen digitalen Infrastrukturen in Deutschland sowie auf internationaler Ebene, die insbesondere Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften einen zentralen, an den Bedarfen der Nutzenden ausgerichteten Zugang zu entsprechendem, digital erfasstem Sammlungsgut gewähren könnten, sowie
5. dem Aufwand an Zeit und Ressourcen (finanziell, personell, infrastrukturell), der erforderlich ist, um „größtmögliche Transparenz“ bei Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland herzustellen.

2. Die „3 Wege-Strategie“: Zugang, Transparenz, Kooperation

Für die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Strategie zur Erfassung und digitalen Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland ist das Spannungsverhältnis zwischen dem Bedarf an Transparenz einerseits und den für die digitale Veröffentlichung der umfangreichen relevanten Sammlungsbestände erforderlichen Kapazitäten und Ressourcen andererseits zu berücksichtigen. Gleichzeitig muss das übergeordnete Ziel „größtmöglicher Transparenz“ mit kurz-, mittel- und langfristig angelegten Maßnahmen konsequent verfolgt werden.

Die „3 Wege-Strategie“ für die Erfassung und digitale Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten sieht drei gleichrangige und gleichzeitig beginnende Wege der Erfassung und digitalen Veröffentlichung entsprechenden Sammlungsgutes vor, die im Sinne der „Ersten Eckpunkte“ auf das langfristige Ziel „größtmöglicher Transparenz“ zulaufen, dies jedoch auf unterschiedliche Weise und mit jeweils verschiedenen Zeithorizonten tun. Der wesentliche Vorteil dieser Strategie liegt darin, trotz der Größe und Komplexität der Herausforderung zeitnah und kontinuierlich Ergebnisse zu erzielen, ohne dabei die mittel- und langfristig zu bearbeitenden Aufgaben aus dem Blick zu verlieren. Die „3 Wege-Strategie“ soll unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus Herkunftsstaaten, Herkunftsgesellschaften sowie der Diaspora in Deutschland geplant und umgesetzt werden.

Weg 1: „Zugang“ (kurzfristig): Schaffung eines **zentralen Zugangs zu bereits gegenwärtig digital veröffentlichtem Sammlungsgut** aus kolonialen Kontexten durch Tagging oder Integration vorhandener einschlägiger Datenbestände in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) sowie kuratierte und annotierte Sammlung von bestehenden Internetadressen (DDB in Kooperation mit der „Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“ [Kontaktstelle]);

Weg 2: „Transparenz“ (mittel-, langfristig): **Digitale Grunderfassung und Veröffentlichung des noch unveröffentlichten Sammlungsgutes** aus kolonialen Kontexten in einem zentralen Datenrepositorium (z. B. DDB) nach **einheitlichen Standards** (Object ID erweitert, LIDO) und unter Rückgriff auf international verwendete, wissenschaftlich übliche **mehrsprachige Vokabulare**;

Weg 3: „Kooperation“ (langfristig): **Digitale Erfassung und Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten aufgrund gemeinsam mit Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften sowie der Diaspora in Deutschland erarbeiteter Standards** (Korrektur eurozentrischer Perspektiven), ggf. dezentrale Datenhaltung.

Menschliche Überreste und kulturell sensible Objekte sollten im Hinblick auf eine möglichst vollständige Erfassung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland ebenfalls digital erfasst werden. In welcher Form eine solche digitale Erfassung erfolgen kann und wer Zugriff auf die entsprechenden Daten haben soll, sind allerdings Fragen von ethischer Tragweite, die auch in Zusammenarbeit mit Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften sorgfältig abzuwägen sind. Es ist in einem nächsten Schritt zu prüfen, in welcher Form und mit welchen Teilnehmenden ein entsprechender Diskussionsprozess gestaltet werden kann.

3. Priorisierung

Die aufgrund der genannten Rahmenbedingungen erforderliche, regionale Priorisierung bei der Bearbeitung der Sammlungsbestände im Rahmen „3 Wege-Strategie“ wird von den sammlungsbewahrenden Einrichtungen und ihren Trägern möglichst unter Beachtung der Interessen der Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften vorgenommen. Hierbei kann es aus Gründen der historischen und politischen Relevanz sowie im Hinblick auf eine realistische Perspektive für die Umsetzung sinnvoll und zweckmäßig sein, die Strategie zunächst auf Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten anzuwenden, das gemäß dem „Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“¹ des Deutschen Museumsbundes e. V. (DMB) der „Fallgruppe 1: Objekte aus formalen Kolonialherrschaften“ zugeordnet werden kann. Gemäß „Erste Eckpunkte“ erscheint es außerdem geboten, innerhalb dieser Fallgruppe menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten insgesamt sowie diejenigen Kulturgüter zu priorisieren, „die im Rahmen formaler Kolonialherrschaften des Deutschen Reiches aus ihren Gesellschaften entfernt und nach Deutschland verbracht wurden, sowie Kulturgüter aus anderen Kolonialherrschaften, für die Rückgabeersuchen vorliegen.“

Darüber hinaus sollten diejenigen Kulturgüter aus kolonialen Kontexten mit Vorrang behandelt werden, die von Herkunftsstaaten oder Herkunftsgesellschaften als besonders relevant eingestuft werden.

Unabhängig von diesen Priorisierungen sollte die „3 Wege-Strategie“ zusätzlich zu menschlichen Überresten die gesamte Bandbreite entsprechender Kulturgüter in kulturgutbewahrenden Einrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen unter Einschluss wissenschaftlicher Sammlungen berücksichtigen und sich demgemäß auf ethnologische, naturkundliche, medizinische, historische, kunst- und kulturhistorische Objekte sowie Schriftgut erstrecken.

4. Pilotphase

Die „3 Wege-Strategie“ soll im Rahmen einer Pilotphase zunächst mit ausgewählten Einrichtungen unter Einschluss wissenschaftlicher Sammlungen erprobt werden. Den beteiligten Einrichtungen sowie der DDB soll dafür finanzielle Unterstützung gewährt werden. Anschließend soll die Umsetzung der „3 Wege-Strategie“ schrittweise auf weitere Einrichtungen ausgedehnt werden.

Fester Bestandteil der Pilotphase sind Fachgespräche insbesondere mit Menschen aus Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften und in den diasporischen Gemeinschaften, mit Vertreterinnen und Vertretern der DDB, der betroffenen sammlungsbewahrenden Einrichtungen und wissenschaftlichen Institutionen, der Museumsverbände DMB und Deutsches Nationalkomitee des Internationalen Museumsrates ICOM (ICOM) sowie mit weiteren Expertinnen und Experten, insbesondere in den Bereichen der Datenerfassung, Datenaggregation und Datenhaltung sowie der Provenienzforschung (z. B. Arbeitskreis Provenienzforschung e. V.). Vorrangiges Ziel dabei ist, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung der „3 Wege-Strategie“ zu konkretisieren und darauf basierend entsprechende Zeit- und Kostenpläne zu erarbeiten. Die Fachgespräche werden von der Kontaktstelle im Auftrag und in enger Abstimmung

¹ <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2019/08/dmb-leitfaden-kolonialismus-2019.pdf>

mit der Bund-Länder-AG „Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ (Bund-Länder-AG) konzipiert und durchgeführt. Der Bund-Länder-AG gehören neben dem Auswärtigen Amt, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbände auch die Museumsverbände DMB und ICOM an.

5. Prozesssteuerung und -begleitung

Die Umsetzung der „3 Wege-Strategie“ soll von der Bund-Länder-AG gesteuert werden, zu deren Aufgaben die Konkretisierung und Weiterentwicklung der in den „Ersten Eckpunkten“ festgelegten Handlungsfelder und Ziele gehören. Gemäß „Konzept für die Errichtung und Ausgestaltung einer Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland“ vom Oktober 2019 wird sie dabei von der Kontaktstelle unterstützt. Mittel aus dem Budget der Kontaktstelle sollen außerdem einen substantiellen Beitrag zur Umsetzung von Weg 1 leisten sowie vorbereitende Beratungs- und Programmierungsaufgaben bei der Umsetzung von Weg 2 ermöglichen.

14.10.2020